

Nur noch ein Wahlzettel – mehr Demokratie oder weniger Demokratie?

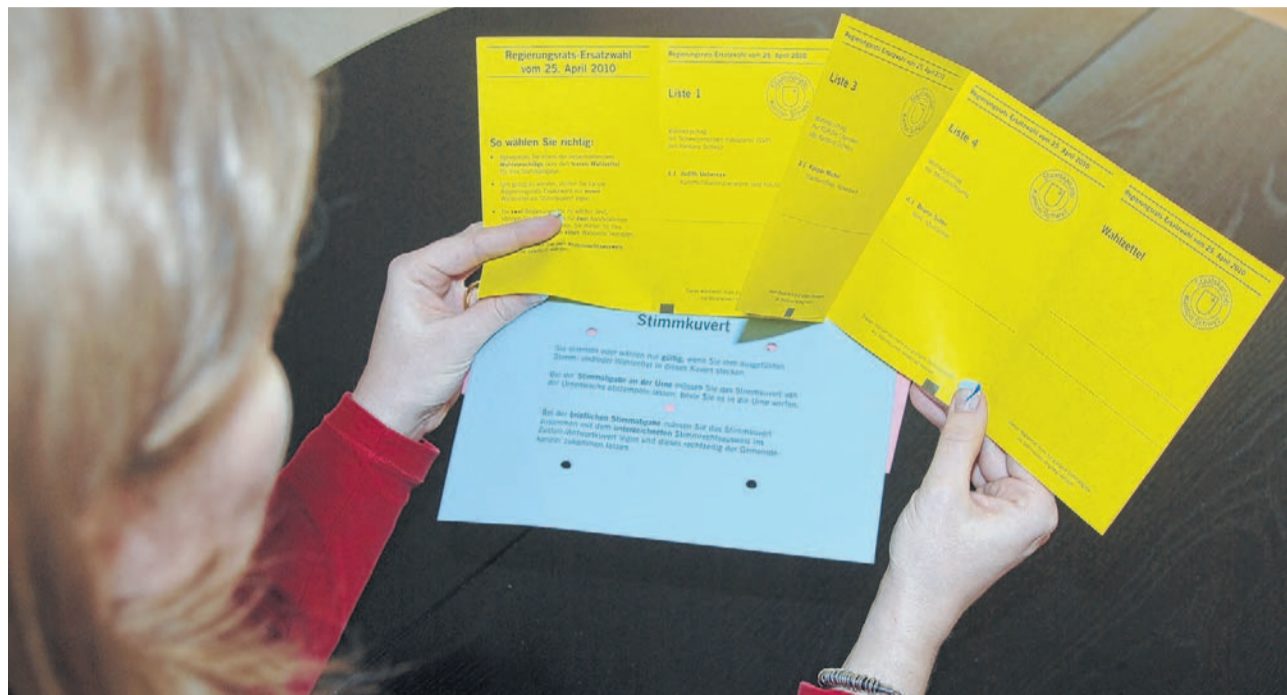
Am 12. März wird den Schwyzer Stimmberechtigten eine Änderung des Wahl- und Abstimmungsgesetzes – der Gegenvorschlag zur sogenannten Majorzinitiative – unterbreitet.

von Stefan Grüter

1 Was sagt das geltende Wahlgesetz? Nach geltendem Wahlgesetz erhalten die Stimmberechtigten neben einem leeren Wahlzettel einen vollständigen Satz von Wahlzetteln jeder Partei oder sonstigen Organisation, aber für eine gültige Wahl darf nur ein Wahlzettel abgegeben werden. Dieser darf aber – handschriftlich – abgeändert werden.

2 Weshalb soll das Wahlgesetz abgeändert werden? An den Regierungsratswahlen vom 22. März 2020 reichten die beiden Parteien SVP und FDP. Die Liberalen je einen gemeinsamen Wahlvorschlag ein. Auf beiden Wahlzetteln waren jeweils die Kandidierenden der anderen Partei mitaufgeführt. Zudem wurde bei den Ständeratswahlen vom 20. Oktober 2019 auf dem offiziellen Wahlvorschlag der SP auch der Kandidat der CVP aufgeführt. Dieses Vorgehen war zwar rechtlich zulässig, die Kritiker sprachen aber von «Päcklipolitik».

3 Was machten die Kritiker? Am 5. Juli 2021 reichte ein überparteiliches Komitee, das



Statt mehrerer Wahlzettel nur noch einer mit den Namen aller Kandidierenden – die einen reden von Vereinfachung, die anderen von Beschränkung der Demokratie.

7 Was machte das Initiativkomitee? Da der Gegenvorschlag inhaltlich nur in wenigen Punkten von der Initiative abwich und das Kernanliegen der Initiative, nämlich die Abschaffung der «Päcklipolitik», erfüllt, hat das Initiativkomitee die Initiative Anfang November 2022 zurückgezogen, sodass also am kommenden 12. März einzig der Gegenvorschlag zur Abstimmung gelangt. Wird die Vorlage an der Urne angenommen, so tritt die Gesetzesänderung bereits auf die Ständeratswahlen im kommenden Herbst – am 22. Oktober – in Kraft.

8 Wer ist für die Gesetzesänderung? Das Pro-Komitee setzt sich aus Vertretern der Mitte, der jungen Mitte, der FDP, der SP, der Juso und der GLP zusammen. Die Ja-Parole haben die Mitte, die SP und Grünliberalen beschlossen.

9 Wer ist dagegen? Das gegnerische Komitee setzt sich aus Vertretern der SVP und der FDP zusammen. Die Nein-Parolen haben die SVP und die FDP. Die Liberalen beschlossen.

sich aus Mitgliedern aller Fraktionen zusammensetzte, die Initiative «Ja zu gerechten Majorzwahlen – Schluss mit dem Parteipäckli (Majorzinitiative)» ein. Bereits zuvor, im Herbst 2020, wandelte der Kantonsrat eine Motion mit gleicher Zielsetzung in ein Postulat um.

aufgeführt sind, sodass mittels Ankreuzen gewählt werden kann. Im Majorzverfahren werden die beiden Ständeratsmitglieder, die Regierungsratsmitglieder sowie die Bezirks- und Gemeinderäte gewählt.

Initiative einen regierungsrätlichen Gegenvorschlag gegenüber.

6 Was machte der Kantonsrat? Der Kantonsrat folgte dem Regierungsrat und lehnte die Initiative mit 48 zu 44 Stimmen ab. Der Gegenvorschlag wurde hingegen mit 57 zu 35 Stimmen gutgeheissen. Statt der alphabetischen Auflistung entschied das Parlament, zwischen den bisherigen Mandatsträgern und den neuen Kandidierenden zu unterscheiden und mittels Auslosung aus zwei Töpfen die Listenplätze festzulegen.

4 Was wollte die Initiative «Ja zu gerechten Majorzwahlen»? Statt der diversen Wahlzettel sollten die Stimmberechtigten künftig nur noch einen Wahlzettel erhalten, auf dem alle Kandidierenden in alphabetischer Reihenfolge

5 Was sagte der Regierungsrat dazu? Der Regierungsrat brachte dem Anliegen durchaus Sympathie entgegen. Er empfahl die Initiative aber zur Ablehnung. Da verschiedene andere Fragen – stille Wahlen, absolutes Mehr – in diesem Zusammenhang noch zu lösen waren, stellte er der

Abstimmungsfrage:

Wollen Sie den Gegenvorschlag zur Initiative «Ja zu gerechten Majorzwahlen – Schluss mit Parteipäckli (Majorzinitiative)» vom 28. September 2022 annehmen?

Kantonale Abstimmung vom 12. März 2023
 «Änderung des Wahl- und Abstimmungsgesetzes»
 Im Fokus

PRO

Luka Markić
 alt SP-Kantonsrat
 Pfäffikon



«Mit den Parteipäckli wird eine echte Auswahl verunmöglicht.»

Statt das Volk, entscheiden heute Parteifunktionäre im Hinterzimmer über eine Wahl. Mit dem Gegenvorschlag zur Majorzinitiative gelangt eine Vorlage an die Urne, die dem Missstand rund um Parteipäckli endlich den Garaus machen will. Majorzwahlen sollen transparenter, gerechter, demokratischer und einfacher werden. Bei Majorzwahlen werden Personen und nicht Parteien gewählt. Zumindest in der Theorie. In unserem Kanton sind bei Majorzwahlen aber Parteipäckli möglich. Parteien können bei Wahlen vorgedruckte Parteilisten einreichen.

Aufgrund von Absprachen im Hinterzimmer können einzelne Kandidierende auf die Listen mehrerer Parteien gelangen. Dadurch werden ihre Wahlchancen erhöht und es können Personen im Schlafwagen gewählt werden. Das entspricht nicht dem Grundgedanken von Majorzwahlen. Parteipäckli schwächen die Demokratie.

Alle Parteien haben schon einmal vom heutigen System profitiert und Parteipäckli geschnürt oder wurden durch ein Parteipäckli ausgeschlossen und hatten daher keine echten Wahlchancen. Darum hat ein Komitee bestehend aus Mitgliedern von SVP, Die Mitte, SP, FDP und GLP vor gut zwei Jahren die Majorzinitiative lanciert, die den Parteipäckli an den Kragen gehen wollte. Der Regierungs- und der Kantonsrat haben das Anliegen aufgenommen und einen griffigen Gegenvorschlag ausgearbeitet.

Neu sollen die Wahlberechtigten einen einzigen vorgedruckten Wahlzettel erhalten, auf dem alle Kandidierenden aufgeführt sind. Sie müssen nur noch die Kandidierenden ihrer Wahl ankreuzen. Das Wählen wird damit vereinfacht, die Wahlen werden transparenter

und die Chancengleichheit steigt für alle Kandidierenden, unabhängig ihrer Parteizugehörigkeit.

Heute entscheidet sich eine Wahl vielfach in den Hinterzimmern der Parteien. Parteifunktionäre entscheiden, wer auf den Listen einen Platz kriegt. Das Volk hat dabei das Nachsehen: Mit den Parteipäckli wird eine echte Auswahl verunmöglicht, verhindern sie doch die Kandidatur von kleinen Parteien und Parteilos. Die Wahlberechtigten werden durch die Parteifunktionäre durch ihre zusammengeschnürten Parteipäckli bei der Wahl regelrecht bevormundet. Damit muss endlich Schluss sein.

Das neue Wahlverfahren ist derart einfach und verständlich, dass sogar die Zahl der ungültigen Stimmen abnehmen wird. Das bisherige System war aufgrund der unzähligen Wahllisten viel zu kompliziert. Es führte allein bei der Regierungsratsersatzwahl im letzten September zu mehr als 2000 ungültigen Stimmen. In einer Demokratie muss aber jede Stimme zählen. Parteipäckli abschaffen, Volksrechte stärken: Am 12. März stimme ich Ja zum Gegenvorschlag.

CONTRA

Thomas Haas
 SVP-Kantonsrat
 Lachen



«Die Parteiliste ist eine wichtige Orientierungshilfe für die Wähler.»

Es scheint nichts vorzuliegen, das die interessierte Öffentlichkeit nicht schon lange wissen konnte. Dies ist das ernüchternde Fazit eines Medienschaffenden zur Einführung des Transparenzgesetzes im Kanton Schwyz. Was bleibt, ist ein unnötiger Aufwand für Kanton, Parteien und Mandatsträger. Zudem haben die Transparenzvorgaben dazu geführt, dass wilde Kandidaturen oder Listen im Kanton Schwyz nicht mehr erlaubt sind. Diesem Demokratieverlust trauern wohl manche Bürger im Nachhinein nach. Nun kommt

eine neue Verbots-Vorlage aus Mitte-links-Kreisen, welche wieder mit dem Schlagwort «Transparenz» wirbt, jedoch in Tat und Wahrheit einen weiteren Demokratie-Abbau mit sich bringt.

Anstelle der bewährten Parteilisten soll es bei Majorzwahlen neu nur noch eine Einheitswahlliste geben, bei denen die Kandidaten der Parteien sowie Parteilos wild durcheinandergemischt sind. Der Wähler muss diejenigen Kandidaten suchen und ankreuzen, die er wählen will. Und wehe er macht ein Kreuz zu viel: Dann ist die ganze Liste ungültig, oder er wirft die Liste unverändert ein: Dann ist die Liste leer.

Soll dies tatsächlich «transparenter» sein als die bewährten Parteilisten? Bisher konnte der SVP-Wähler einfach die SVP-Liste unverändert einwerfen und der SP-Wähler diejenige seiner Partei, was 80 % der Wähler so gemacht haben. Ich bin klar der Meinung, dass die Parteiliste eine wichtige Orientierungshilfe für die Wähler ist. Diese würde nun verboten werden. Zu befürchten ist, dass die eh schon tiefe Wahlbeteiligung noch weiter fallen und die Zahl der

ungültigen und leeren Zettel noch mehr steigen wird.

Im Weiteren soll die Rangfolge der Kandidaten neu per Los entschieden werden. Aus empirischen Studien ist erwiesen, dass die Wahlchance auf den oberen Listenplätzen grösser ist als auf den unteren Plätzen. Werden die Wahlen also zur Lotterie? Soll das dann «fairer» sein, so wie dies die Befürworter propagieren?

Das neue Wahlgesetz würde im Übrigen auch auf Bezirks- und Gemeinde-Ebene gelten. Das heisst die Bezirks- und Ortsparteien dürften sich also zukünftig nicht mehr auf gemeinsame Wahlvorschläge einigen.

Der Gegenvorschlag zur Majorzinitiative ist ein weiteres Gesetz, welches wieder neue Vorschriften und neue Verbote bringt. Die Parteien dürften nicht mehr frei über ihre Listen entscheiden.

Ich bin der Meinung, dass wir nicht ein bewährtes Wahlsystem ohne Not ändern und die Parteilisten durch eine Einheitswahlliste ersetzen sollten. Aus diesen Gründen sage ich «Nein» zur Änderung des Wahlgesetzes.